



Stadtparlament

9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch



Beschluss-Protokoll

Amts-dauer 2005 - 2008

21. Sitzung

Dienstag, 6. November 2007, 17.00 bis 18.00 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Alfred Zahner (FLiG)

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt ---

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Entschuldigt ---

Traktanden

- 21.01 Schutzverordnung Glatt-Wissenbach; Totalrevision
- 21.02 Baureglement, 2. Nachtrag; Erlass
- 21.03 Zweckbezeichnung der Grünzonen; Erlass
- 21.04 Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission
- 21.05 Bürgerrechtsgesuche 2007/2
- 21.06 Neuer Vorstoss

Der Präsident orientiert, dass am 10. September 2007 der allseits geschätzte und langjährige Feuerwehrkommandant Fredy Künzle völlig unerwartet verstorben ist. Am 2. November 2007 ist Hans Ulrich Rusch ebenfalls völlig unerwartet verstorben. Er war vom 30. Juni 2003 bis 7. November 2006 Mitglied des Stadtparlamentes. Das Stadtparlament legt in Erinnerung an die Verstorbenen eine Schweigeminute ein.

21.01

Schutzverordnung Glatt-Wissenbach; Totalrevision

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Juli 2007 mit folgendem Antrag:

Die Schutzverordnung Glatt-Wissenbach wird erlassen.

Eintretensdiskussion:

Fredy Mosberger (CVP) stellt fest, dass anfänglich übertriebene Anforderungen an die Bewirtschaftung gestellt wurden. Nun sind Kompromisse gefunden, welche für die Bewirtschafter tragbar sind. Er beantragt Zustimmung.

Stefan Schmid (SP) will eine Landschaft, welche der intensiven Bewirtschaftung entzogen ist. Solche Ausgleichsflächen sind nötig. Gossau hat sehr wenig Grünzonen.

Stadtrat Christian Manser bestätigt, dass die Revisionsarbeiten sich in die Länge gezogen haben. Das Schutzgebiet ist sehr wertvoll, für die Bewirtschafter allerdings kein Segen. Die Landwirte haben für die Bewirtschaftung bisher keine Entschädigung erhalten, obwohl die Flächen schon bisher schonend benutzt wurden. Die zusätzlichen Bewirtschaftungsaufwände werden künftig teilweise abgegolten.

Detalldiskussion:

Diese wird nicht benutzt.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

21.02

Baureglement, 2. Nachtrag; Erlass

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. August 2007 mit folgendem Antrag:

Der 2. Nachtrag zum Baureglement wird gemäss Beilage vom 6. Juni 2007 erlassen.

Eintretensdiskussion:

Ruedi Zingg, Präsident der Parlamentarischen Baukommission, verliest deren Bericht. Der 2. Nachtrag war in der Vernehmlassung im Wesentlichen unbestritten. Auch kann derzeit auf eine Totalrevision verzichtet werden, im Hinblick auf die bevorstehende Totalrevision des Kantonalen Baugesetzes.

In der Beratung sind der Stadtrat und die Kommission übereingekommen, Art. 17 Abs. 3 (Antennenartikel) des Baureglementes aus der Vorlage zu entfernen, weil dieser im Hinblick auf einen bevorstehenden Bundesgerichtsentscheid (Stadt Wil) voraussichtlich nicht genehmigungsfähig ist. Diesen Streichungsantrag zieht die Baukommission zurück. Der Artikel soll im 2. Nachtrag drin bleiben, mit dem Risiko, dass er im Genehmigungsverfahren gestrichen wird, sofern das Bundesgericht im Fall Wil negativ entscheidet. Die Parlamentarische Baukommission unterstützt die übrigen Anträge des Stadtrates.

Stefan Harder (FLiG) weist auf die konkreten Auswirkungen des Baureglementes hin. Die FLiG-Fraktion ist erfreut über die Formulierung von Art. 7 betreffend Mehrausnützung. Der 2. Nachtrag soll angenommen werden.

Stadträtin Madeleine Stuker orientiert über den Stand der Totalrevision Baugesetz. Hier steht noch kein Endzeitpunkt fest. Die Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren sind in die Formulierung des Baureglementes eingeflossen.

Detaildiskussion:

Albert Lehmann (CVP) möchte in Art. 18 die Definition der Attikageschosse verbessern. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Fassung benachteiligt Flachdach-Bauten, in dem sie die 45 Grad-Baulinie ab dem Boden beginnen lässt, bei Steildächern ist eine Kniestockhöhe von 1 Meter vorgesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass Attikawohnungen auf der Nord- wie Südseite eine Terrasse von mindestens drei Metern Tiefe erhalten, was aus baulicher Sicht nicht in jedem Fall Sinn macht. Er stellt folgenden Antrag:

Art. 18 Geschosse

3 Als Dachgeschoss zählen Geschosse, die

a)

b) als Attikageschoss auf den Gebäudelängsseiten von Oberkant bis fertig Boden, zuzüglich einer Brüstungshöhe von 1.0 m, bis zum Schnittpunkt der Fassade über dem obersten Vollgeschoss unter einem Winkel von 45° a.T. zurückliegen.

Claudia Meier-Uffer (FLiG) kann den gestellten Vorschlag nicht abschätzen. Sie verweist auf das Verfahren inkl. Vernehmlassung. Die darin gewonnenen Erkenntnisse sind in den 2. Nachtrag eingeflossen. Sie kann dem kurzfristig präsentierten Antrag nicht zustimmen.

Felix Koller (FDP) findet, dass die vorgeschlagene Änderung eine Gleichbehandlung für die Flachdächer und die Steildächer bringen wird. Er beantragt Zustimmung.

Stefan Lenherr (CVP) unterstützt den Antrag. Er war in der Vernehmlassung bereits einmal aufgetaucht. Die Einschränkung ist für die Nachbarliegenschaften sehr gering. Es geht hier praktisch nur um die Nordseite von Attikawohnungen.

Stadträtin Madeleine Stuker konnte aus zeitlichen Gründen den Änderungsvorschlag nicht mit der Baukommission absprechen. Die vom Antragsteller präsentierte Skizze ist betreffend Gebäudehöhe verwirrend. Sie opponiert gegen den Änderungsantrag nicht.

Albert Lehmann (CVP) bestätigt, dass die Brüstung in jedem Fall die Gebäudehöhe bestimmt. Die Skizze ist in diesem Punkt nicht richtig.

Stefan Lenherr (CVP): Zur Gebäudehöhe sind keine Änderungen vorgesehen, es geht nur um das Attikageschoss.

Benno Koller (SVP) ist enttäuscht, dass ein solch guter Antrag erst 2 Stunden vor der Sitzung bekannt gegeben wird, obwohl das Geschäft über ein Jahr alt ist. Er fragt, ab welchem Punkt die Brüstung gemessen werden muss.

Hanspeter Fröhlich (FDP) versteht den Antrag nicht mehr und kann deshalb nicht zustimmen.

Stadträtin Madeleine Stuker weist darauf hin, dass Regelungen klar formuliert und mit vernünftigem Aufwand umsetzbar sein müssen.

Ruedi Zingg (CVP) möchte das Geschäft nochmals in der Baukommission behandeln, weil zum Antrag von Albert Lehmann Unsicherheiten bestehen.

Präsident Alfred Zahner weist darauf hin, dass gemäss Art. 43 Geschäftsreglement die Behandlung eines Geschäftes verschoben werden kann.

Stefan Schmid (SP) möchte das Geschäft heute durchberaten, mit Ausnahme des Antrages Albert Lehmann.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Die Behandlung des Geschäftes ist mit 28 zu 2 Stimmen verschoben.

21.03**Zweckbezeichnung der Grünzonen; Erlass**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. August 2007 mit folgenden Anträgen:

1. *Die Zweckbezeichnung der Grünzonen gemäss Art. 17 Baugesetz (Nachtrag zum Zonenplan) wird erlassen.*
2. *Davon ausgenommen sind die Grünzonen Nr. 12 und Nr. 19.*
3. *Art. 28 Baureglement wird entsprechend ergänzt.*

Eintretensdiskussion:

Ruedi Zingg, Präsident der Parlamentarischen Baukommission, verliest deren Bericht. Sie beantragt, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Detaildiskussion:

Diese wird nicht benutzt.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

21.04**Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission**

Rosmarie Nagel-Sonderegger (CVP) tritt per 31. Dezember 2007 aus dem Stadtparlament und damit aus der Geschäftsprüfungskommission zurück.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor: Melanie Helfenberger (CVP).

Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Melanie Helfenberger ist per 1. Januar 2008 mit 29 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

21.05**Bürgerrechtsgesuche 2007/2**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Einbürgerungsrates vom 12. Oktober 2007.

Auf das Geschäft muss auf Grund kantonalen Bestimmungen eingetreten werden.

Der Vorsitzende orientiert, dass die Stadt Gossau ab dem Jahr 2008 ein neues Modell für Einbürgerungswillige entworfen hat. Der bisher angebotene Staatsbürgerliche Kurs soll auf rund 20 Module erweitert werden, welche die Integration der Einbürgerungswilligen verstärkt.

Hans Hälg (SVP) ist nicht kategorisch gegen Einbürgerungen. Er hat indessen einige Unbehagen gegen Personen mit islamischen Hintergrund. Deren Auffassungen sind mit den Normen in der Schweiz nicht immer vereinbar.

Detalldiskussion:

Diese wird nicht benutzt.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Der Antrag wird mit 19 Ja zu 7 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen.

Das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht wird an insgesamt 33 Personen erteilt

21.06**Neuer Vorstoss**

Interpellation Claudia Martin (SVP) und Urs Kempter (CVP) „Indoor Swiss Sportcenter“

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 8. November 2007 genehmigt.



Alfred Zahner
Präsident



Toni Inauen
Stadtschreiber